



# GEMEINDE TILLMITSCH BAUBEHÖRDE

Tillmitsch, am 07.11.2024

GZ: § 15-T-W-G

## Kundmachung Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung GemO 1967, LGBl. Nr. 115/1967 in der Fassung 29/2019 wird kundgemacht:

Gemäß § 8 Abs. 3 Steiermärkisches Landes-Straßenverwaltungsgesetz – LStVG 1964, LGBl. Nr. 154/1964, in der Fassung LGBl. Nr. 80/2021 hat der Gemeinderat der Gemeinde Tillmitsch unter Zugrundelegung des Katasterplanes vom 23.01.2024, in seiner Sitzung vom 07.11.2024 die nachstehende

## Verordnung

beschlossen:

Grundbücherliche Durchführung Grundstück Nr. 1250, KG Tillmitsch.

Sämtliche Grundstücke bzw. Grundstücksteile, die aus einer privaten Grundbucheinlage abgeschrieben und dem Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) zugeschrieben werden, werden dem Gemeingebrauch als Öffentliche Verkehrsfläche gewidmet bzw. zur Öffentlichen Straße erklärt.

Es wird bestätigt, dass die Anlage errichtet wurde und entsprechende Baumaßnahmen dahingehend stattgefunden haben.

Diese Verordnung wird rechtswirksam mit dem auf dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

Für den Gemeinderat  
Der Bürgermeister:  
Walter Novak  
(elektronisch gefertigt)

Angeschlagen am: 08.11.2024

Abgenommen am:

	Unterzeichner	Gemeinde Tillmitsch
	Datum/Zeit	08.11.2024 06:41:21
	Aussteller-Zertifikat	GLOBALTRUST 2015 GOVERNMENT 1

Dorfstraße 87, A-8434 Tillmitsch, 03452 / 82 26 1  
gde@tillmitsch.gv.at, [www.tillmitsch.at](http://www.tillmitsch.at)  
Bankverbindung: Raiffeisenbank Leibnitz,  
IBAN: AT66 3820 6000 0001 0157, BIC: RZSTST2G206, UID: ATU 28577705

Gemeinde Tillmitsch  
800  
Jahre

1220-2020

<b>Prüfinformation</b>	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter <a href="https://www.tillmitsch.at/amtssignatur">https://www.tillmitsch.at/amtssignatur</a>
<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokumentes hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.